Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tärdienst nicht mehr im Dienstbüchlein einzutragen, folgen. Damit verhält es sich freilich nicht ganz gleich wie mit den Noten der pädagogischen Prüfungen. Zweifelsohne kann die Eintragung derselben mitunter für einen Jüngling recht unangenehm, wenn nicht geradezu verhängnissvoll werden. Aber sie ist kaum zu umgehen. Dagegen haben wir doch den Eindruck, dass viele Herren Anshebungsärzte diesfalls gar zu offen, d. h. für Jedermann verständlich sich ausdrücken, und dass sie mitunter einen Dienstbefreiungsgrund unerwähnt lassen könnten, wenn schon andere Gründe von weniger unangenehmem Charakter vorhanden sind. In dieser Hinsicht möchte vielleicht eine etwelche Remedur des jetzigen Verfahrens am Platze sein. Es hätte dies auch das Gute, dass das Militärdepartement etwas weniger mit bezüglichen Rekursen belästigt würde, als es jetzt geschieht."

Ueber den zuletzt angeregten Punkt finden wir, da nicht zu der Sache gehörig, keine Veranlassung uns auszusprechen. Wenn derselbe einmal zur Behandlung kommt, werden wir Gelegenheit haben, uns mit demselben eingehender zu beschäftigen. Für heute beschränken wir uns darauf, zu sagen: Da die pädagogischen Noten für den Militärdienst sehr geringen Werth haben und mehr Nachtheil als Vortheil bieten, so schiene es zweckmässig dieselben aus dem Dienstbüchlein wegzulassen.

Katalog der Militärbibliothek des Kantons Aargau. Aarau 1888. Buchdruckerei H. R. Sauerländer.

Der Katalog ist zweckmässig angeordnet und die Bücher sind im Allgemeinen gut ausgewählt. Nicht auffallen darf es, wenn die ältern Werke besser vertreten sind als die neuern. Der Kanton setzte früher seinen Stolz darein, eine anständige Militärbibliothek zu besitzen und hat sie dem entsprechend unterstützt. Diese Unterstützung hat nach und nach aufgehört, nachdem der Bund das Militärwesen der Hauptsache nach übernommen hatte. Von 1883 bis jetzt hat der aargauische Offiziers-Verein für die Militärbibliothek jährlich einen Beitrag geliefert. Dieser ist ungenügend, denn die Bibliothek soll gerade die theuern Werke anschaffen, denn kleine Broschüren u. dgl. vermag Jeder sich selbst anzuschaffen, wenn er sich dafür interessirt. Es würde dem Bund sicher zur Ehre gereichen, wenn er zur Förderung des militärischen Wissens durch Unterstützung der Bibliotheken etwas thun würde. Dass die eidg. Militärbibliothek in Bern für solche in den Kreisen und Kantonen keinen Ersatz bildet, braucht wohl keinen Beweis.

Eidgenossenschaft.

— **(Abstimmung.)** Das schweizerische Militärdepartement bringt mit Kreisschreiben eine Weisung zur Kenntniss, welche an die Kommandanten der eidgenössischen Militärschulen bezüglich der Theilnahme der im Dienst befindlichen Militärs an der am 17. November stattfindenden Abstimmung über das Bundesgesetz betr. Schuldbetreibung und Konkurs erlassen worden ist.

— **(Einberufung aller 12 Altersklassen der Landwehr zu den Wiederholungskursen)** ist, entsprechend einem von der Bundesversammlung angenommenen Postulat, in der Sitzung vom 26. November auf Vorschlag des Militär- und Finanzdepartements von jetzt ab beschlossen worden. (A. Sch.-Z.)

— **(Ein neuer Distanzenzeiger)** ist vom Militärdepartement vorgelegt und vom Bundesrath genehmigt worden.

— **(Eidgenössisches Budget für 1890.)** Nach dem vom Bundesrath aufgestellten Voranschlag für das Jahr 1890 betragen die muthmasslichen Einnahmen 72,532,000 Fr. (Budget für 1889: 61,391,000 Fr.), die muthmasslichen Ausgaben 85,538,300 Fr. (Budget 1889: 61,506,000 Fr.), somit der Ausgabenüberschuss 13,007,000 Fr. (115,000 Fr.). In diesem Defizit sind indessen folgende durch Bundesbeschluss vom 26. Juni dieses Jahres bewilligte ausserordentliche Militärausgaben inbegriffen: 1. Handfeuerwaffen 6,500,000 Fr., worin aber der ordentliche jährliche Ansatz für Neuanschaffungen im Betrage von 765,400 Fr. eingerechnet und daher von ersterer Summe in Abzug zu bringen ist, so dass 5,734,600 Fr. verbleiben; 2. kleinkalibrige Munition 3,000,000 Fr., zusammen 8,734,600 Fr. Das für das Budgetjahr 1890 veranschlagte ordentliche Defizit beläuft sich somit auf 4,271,400 Fr.

— **(Das Defizit im eidg. Budget pro 1890)** wird wohl zu Ersparungen im militärischen Haushalt Anlass geben, obgleich die Aussichten in die Zukunft diese nicht rechtfertigen. Zweckmässiger wäre es, wenn der eigentlichen Ursache des Defizits abgeholfen würde. Die Kantone und die Gemeinden nehmen in neuester Zeit die Unterstützung des Bundes über alle Massen in Anspruch und die Räthe sind nur zu geneigt, jeder Bitte in freigebiger Weise zu entsprechen. Dieses mochte angehen, so lange Geldüberfluss in den Bundeskassen vorhanden war. Jetzt dürfte es zweckmässig sein, mit den Subventionen etwas sparsamer umzugehen.

— **(Mannschaftsdecken.)** Am 4. Juli 1888 hat der Bundesrath beschlossen, dass Mannschaftsdecken, welche für die Infanterie des Auszuges beschafft worden sind, als Bestandtheil der Korpsausrüstung der Infanteriebataillone (Art. 165 d. Milit.-Org.) erklärt werden und die Vorräthe an solchen Decken den kantonalen Zeughäusern in bleibende Verwahrung zu übergeben seien. Seither ist die Beschaffung von Bivouacdecken fortgesetzt worden.

Der Bundesrath hat auf Antrag des Militärdepartements auch die Mannschaftsdecken der Spezialwaffen, welche nun successive ausgerüstet werden, als Korpsausrüstung erklärt und es werden dieselben den kantonalen Zeughäusern in bleibende Verwahrung übergeben.

— **IV. Division. (Die Offiziersbildungsschule)** ging am 9. November zu Ende. Die Inspektion wurde von Herrn Oberst Rudolf vorgenommen. Die Zahl der Aspiranten betrug 29, davon wurden 27 zur Brevetirung empfohlen. — Den Ausmarsch hatte die Schule 8 Tage früher nach dem Gotthard unternommen zum Zweck der Besichtigung der dortigen Befestigungsanlagen. Wie bei andern Gelegenheiten haben die beim Festungsbau verwendeten Offiziere (die Herren Göhlhart, Wirz, Melet und Grosjean) sehr bereitwillig die Führer und Erklärer

gemacht. Wünschenswerth wäre, wenn den künftigen Offizieren, welche vielleicht eines Tages berufen sind, diese Festungsanlagen zu vertheidigen, in Zukunft einige Theorien über das Wesen der neuen permanenten Befestigung und die Art ihrer Vertheidigung ertheilt würden.

— **(Ueber Regimentszusammenkünfte)** spricht sich ein Korrespondent des „Luzerner Tagblattes", aus Anlass des Rapportes des 15. Infanterieregimentes, wie folgt aus:

„Längst hat man in massgebenden Kreisen herausgefunden, dass auch bei den gegenwärtigen militärischen Einrichtungen der Schweiz die Ausbildung der Offiziere zu wünschen übrig lässt, ohne dass in den letzten Jahren diesfalls viel Nennenswerthes geschehen wäre (es bezieht sich dies hauptsächlich auf die subalternen Grade). Man darf hiebei allerdings nicht verkennen, dass in Anbetracht unserer Verhältnisse eine entsprechende Lösung dieser Frage sehr vielen Schwierigkeiten begegnet, und kaum wird es je möglich sein, den daherigen Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden; allein etwas muss doch geschehen und jeder Schritt nach vorwärts ist hier eine Errungenschaft, die unserm Vaterlande gelegentlich zu ganz wesentlichem Vortheil gereichen könnte.

Ein 16tägiger Wiederholungskurs je alle zwei Jahre kann dem Zwecke auch nur der nöthigsten Weiterbildung des Offiziers keineswegs genügen; kaum hat er sich mit dem bereits halb Vergessenen wieder mehr oder weniger vertraut gemacht, wohl dazu auch einige „wesentliche Neuerungen" im Reglement, die ja regelmässig wiederkehren, kennen gelernt etc., dann sind die sechszehn Tage dahin, und es wird das ganze Wissen gar vielfach wieder für zwei Jahre an den Nagel gehängt.

Der Besuch einer Zentralschule, die unstreitig vor allen andern Offizierskursen den nachhaltigsten Eindruck zurücklässt, ist leider nicht jedem Subaltern-Offizier vergönnt. Die Vereine, die einigermassen in die Lücke treten sollten und es auch thun, so viel überhaupt möglich, können kaum allgemein wesentlich zur Weiterbildung der Offiziere beitragen. Unsere Offiziersvereine befinden sich zumeist in den Städten, wo übrigens die betreffenden Sitzungen und Vorträge, deren wirklich durchweg eine hübsche Anzahl gehalten werden, leider nicht immer eines sonderlich zahlreichen Besuchs sich erfreuen, während, was hier namentlich ins Gewicht fällt, die vielen Offiziere auf der Landschaft gar keine Gelegenheit zum Besuche solcher Versammlungen haben.

Nach allem dem wird man gestehen müssen: Die Rapporte im Sinne des Chefs vom 15. Inf.-Regiment sind eine gute Idee. Eine ein-, zweimalige Einberufung der Offiziere per Jahr zur Besprechung militärischer Fragen, stattgefundener Uebungen an Hand der Karte (noch besser, wenn thunlich, im Terrain selbst), zur gemeinschaftlichen Lösung militärischer Aufgaben, wie dies von Herrn Oberstlt. Heller für die folgenden Jahre beabsichtigt ist, kann entschieden vom Guten und ganz geeignet sein, die Weiterbildung des Offiziers zu fördern ihn zu regerer militärischer Bethätigung ausser Dienst anzuspornen, resp. es dahin zu bringen, dass er seiner Aufgabe jederzeit, ohne vorgängige achtwöchige Rekrutenschule, gewachsen ist. — Zu diesem Zwecke dürfte gerade der Regimentsverband (ca. 70—80 Offiziere) vortrefflich geeignet sein.

Auch in kameradschaftlicher Beziehung wirken derartige Versammlungen gewiss nur vortheilhaft. Gutes Einvernehmen, gute Kameradschaft der Offiziere einer Truppe unter sich, wie auch ferner mit ihren Untergebenen, ist stets ein mächtiger Hebel gedeihlicher Wirksamkeit im Felde.

Luzern. (Der Bau der drei neuen eidgenössischen Zeughäuser) neben dem alten Arsenal oberhalb der Allmend schreitet tüchtig vorwärts. Ein Zeughaus ist bereits unter Dach; das andere wird in den nächsten Tagen aufgerichtet werden; am dritten haben die Maurerarbeiten begonnen. Auch in der Gemeinde Horw will die Eidgenossenschaft Bauten zu Militärzwecken, nämlich mehrere Pulvermagazine, errichten.

Ausland.

Deutschland. Die Schumann'schen Thürme bei den diesjährigen Manövern. Man schreibt den „Hamburger Nachrichten" von militärischer Seite aus Berlin:

Unter den Neuerungen bei den soeben beendeten Manövern zwischen dem VII. und X. Armeekorps ist die Verwendung der Schumann'schen Panzerthürme die bemerkenswertheste; die Praxis, das darf man wohl schon jetzt sagen, hat den Erwartungen vollständig entsprochen, welche sowohl ihr Erfinder als die Befürworter der Thürme für den Feldkrieg an sie gestellt haben. Mancherlei unzutreffende Urtheile veranlassen uns, im allgemeinen Interesse auf die Schumann'sche Erfindung zurückzukommen, welche in den Zukunftskriegen ohne Zweifel eine grosse Rolle spielen wird. Es handelt sich dabei, wie wir gleich von vornherein hervorheben wollen, durchaus nicht um eine Bevorzugung der Vertheidigung zu Ungunsten des Angriffs, sondern um diejenige Verbindung von Feldbefestigung und Kriegführung, aus welcher sowohl in der Offensive als in der Defensive grosser Nutzen zu ziehen ist. Das lehrreichste Vorbild sind hiefür die Nordamerikaner im Secessionskriege gewesen, wo diese Art von Feldbefestigungen auf beiden Seiten der Gegner vielfach zur Anwendung gelangte. Seitdem beschäftigte man sich, besonders in Preussen, zwar eingehend mit dem Probleme, aber erst vor wenigen Jahren gelang es, den richtigen Grundsätzen Eingang zu verschaffen. Nachdem diese sich durchgearbeitet und der hohe Werth der Feldbefestigung erkannt war, hatte die Technik die Mittel zur Hebung der Feldbefestigung zu liefern; jedoch mussten diese derart sein, dass sie im Gebrauchsfalle sofort zur Stelle sein und ihre Benutzung ohne grosse Mühe und Zeit erfolgen kann. Die Lösung dieser Aufgabe ist Schuhmann geglückt.

Die Kenntniss der Konstruktion der Schumann'schen Thürme voraussetzend, übergehen wir hier das technische Detail derselben. Die zur Verwendung gelangten Thürme haben Rohre von 3,7 und 5,3 Centimeter Kaliber, die Geschosse bestehen in Schrapnels und Kartätschen, welche sowohl eine weittragende Feuerwirkung als eine grosse Schnelligkeit des Feuers gestatten. Es ist nun klar, dass diese zu ihrer Bedienung nur je 2 Mann erfordernden, drehbaren und wegen ihrer Kleinheit selbst auf eine Entfernung von unter 1000 Meter schwer sichtbaren Thürme nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn sie in Verbindung mit der sonstigen Feldbefestigung gebracht werden, um im Bereiche derselben besonders wichtige Punkte zu verstärken. Dass diese Absicht bereits vor den diesjährigen Manövern bestand, beweisen die Felddienstordnung, die Reglements für die Infanterie und Feld-Artillerie, in denen die Feldbefestigung als Verstärkung der Stellung besonders empfohlen wird. Obwohl nun mehrfache Versuche mit diesen Panzerthürmen in grossem Massstabe stattgefunden hatten, so waren dieselben bisher bei grösseren Truppenübungen noch nirgends zur Erprobung gelangt. Dies zu thun, war mit der Zweck der diesjährigen Manöver. Was die Mitführung und Aufstellung der Thürme angeht, so haben sie besondere Schwierigkeiten nicht verursacht.